

XIX.

E. v. Hartmann¹

(1842—1906).

Das absolute Moralprinzip oder das Moralprinzip der absoluten Teleologie als der des eigenen Wesens.

Auf der ersten Vorstufe des sittlichen Bewußtseins hatte der Individualwille sich schlechthin natürlich verhalten: d. h. er hatte seine Zwecke verfolgt und die Erhebung von der Natur zur Sittlichkeit darin gesucht, die ihm dienlichen Mittel richtig und verständig zu wählen; daran war er gescheitert. Auf der zweiten Vorstufe des sittlichen Bewußtseins hatte der Individualwille die Erhebung von der Natürlichkeit zur Sittlichkeit darin gesucht, daß er nicht mehr seinen eigenen, sondern fremden, heteronomen Zwecken diene; aber diese Stellungnahme erwies sich als ein schon darum nicht zur Sittlichkeit führender Irrweg, weil der Wille sich dabei in zugleich widersittlicher und widernatürlicher Weise seiner Selbstbestimmung und Selbstgesetzgebung entäußerte. So war echte Sittlichkeit auf die autonome Verfolgung von nicht egoistischen Zwecken eingeschränkt worden. Auf der ersten Stufe des echten sittlichen Bewußtseins entfaltete alsdann der Individualwille alle diejenigen Richtungen seines instinktiven Trieblebens, durch welche Zwecke gefördert wurden, die über den egoistischen Individualzweck hinauslagen; auf der zweiten Stufe faßte er die autonom verfolgten überegoistischen oder transindividuellen Zwecke zu objektiven Zielen der Sittlichkeit zusammen: in der stillschweigenden Voraussetzung, daß die so gewonnenen sittlichen Ideen bei normal organisierten Menschen auf Grund der Gesamtheit aller instinktiven sittlichen Triebfedern sowohl der

S. 655—685

¹ Abgedruckt aus „Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins“, 3. Aufl. S. 655—685. Verlag Volksverband der Bücherfreunde, Berlin 1922.